

# Infektionsschutz- und Hygienekonzept

## Dojang

KKC Black Dragon Hildburghausen e.V. Abteilung Taekwondo



Zum Schutz unserer Mitglieder und Sportler/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Michael Prosch, Tel. 017622802808, Wallrabser Straße 6, 98646 Hildburghausen

Vom Vorstand des KKC Black Dragon e.V. werden die aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln regelmäßig überprüft. Bei Zuwiderhandlungen können Hausverbote ausgesprochen werden.

### 1. Allgemeines

- Die geltenden behördlichen Infektionsschutz- und Hygienevorgaben sind einzuhalten.
- Der Mindestabstand von zwei Metern zwischen Personen ist sicherzustellen.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Erkältungs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich nicht auf dem Gelände des KKC Black Dragon Hildburghausen e.V. aufhalten.
- Personen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.

### 2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden Sporthalle Wallrabser Straße

- Die Trainingsfläche umfasst 66 qm.

### 3. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

- entfällt

### 4. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 2 m

- An mehreren Orten wird gut sichtbar durch Beschilderungen und Piktogramme auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.
- Beim Betreten und Verlassen sowie bei allen Trainingsinhalten muss der Mindestabstand von 2 m gewährleistet sein. Wo dies technisch oder organisatorisch nicht zu gewährleisten ist, müssen alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) getroffen werden.
- Es gibt einen Eingang. Die Mitglieder betreten einzeln den Trainingsraum und stellen sich auf die zugewiesenen Punkte. Durch Markierungen wird hierauf hingewiesen.
- Die Mitglieder warten vorzugsweise im eigenen PKW auf die Aufforderung durch den verantwortlichen Übungsleiter, den Dojang zu betreten.
- Es wird sichergestellt, dass sich nur ein Sportler / eine Sportlerin im Zugangsbereich zum Dojang befindet.

# Infektionsschutz- und Hygienekonzept

## Dojang – Abteilung Taekwondo

Seite 2 von 3



### 5. Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäranlagen sind ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Der Abfall muss sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Die Benutzung von Umkleieräumen und Duschen ist verboten. Sportler/-innen betreten und verlassen die Sportanlage in Sportkleidung und duschen zuhause.
- Soweit möglich sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (Iso-Matte, Kleinsportgeräte).
- Alle weiteren Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren (Flächendesinfektion).
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.
- Mund-Nase-Bedeckungen sowie Einweghandschuhe stehen für Erste-Hilfe-Maßnahmen zur Verfügung.
- Die Verwendung einer Mund-Nase-Bedeckung ist für alle Personen (Trainer/-innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.

### 6. Verhaltensregeln beim Training

- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Es findet kein Wettkampftraining mit Körperkontakt statt.
- Bei Einheiten mit großer Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf vier bis fünf Meter nebeneinander bei Bewegungen in die gleiche Richtung vergrößert werden.
- Soweit dies möglich ist, sollte das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlagert werden.
- In jeder Trainingsgruppe werden durch den Trainer / die Trainerin Anwesenheitslisten geführt. Diese sind erforderlich, um eventuelle Infektionsketten zurückzuverfolgen. Eine Aufbewahrung von vier Wochen wird durch den Vereinsvorstand gewährleistet.
- Trainingsgruppen sind klar definiert und werden in ihrer Zusammensetzung nicht gewechselt.
- Trainingsgruppen sind so zu begrenzen, dass Trainer/-innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Einhaltung der Abstandsregeln kontrollieren können.
- Ein zeitlich versetzter Trainingsbeginn (mind. 10 Minuten) für verschiedene Trainingsgruppen ist definiert und kommuniziert, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Warteschlangen werden vermieden.

### 7. Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

- Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen. Wettkämpfe und Sportveranstaltungen sind zunächst nicht gestattet.

# Infektionsschutz- und Hygienekonzept

## Dojang – Abteilung Taekwondo

Seite 3 von 3



- Die Sportanlage wird nur durch Sportler/-innen betreten. Begleitpersonen sind zu vermeiden. Auf Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte wird verzichtet.
- In den Sporträumen wird durch regelmäßiges Lüften für einen ausreichenden Luftaustausch gesorgt. Dies erfolgt in stündlichen Intervallen zu jeweils 3 Minuten.
- Der Gastronomiebereich bleibt geschlossen. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist verboten.

### 8. Zutritt betriebsfremder Personen zum Vereins- und Trainingsgelände

- Betriebsfremde Personen haben aktuell keinen Zutritt zum Gelände und den Räumlichkeiten.
- Der Zutritt betriebsfremder Personen ist nur nach Rücksprache mit dem Vorstand bzw. dem Präsidium möglich und ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Kontaktdaten betriebsfremder Personen, die das Gelände betreten / verlassen, sind zu dokumentieren.
- Die Eltern / Begleitpersonen bringen ihre Kinder zum Trainingsraum und holen diese wieder dort ab. Ein Betreten des Trainingsraumes durch die Eltern / Begleitpersonen ist untersagt. Betretungsverbot!

### 9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Mitglieder mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert, das Gelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- In einem Verdachtsfall wird die Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger des Robert-Koch-Instituts befolgt. Diese wird ausgehangen und allen Mitgliedern zugänglich gemacht.

### 10. Unterweisung der Sportler/-innen und Mitglieder sowie aktive Kommunikation

- Über die eingeleiteten Schutz- und Hygienemaßnahmen wird eine umfassende Kommunikation an alle Mitglieder sichergestellt.
- Unterweisungen durch den Vorstand bzw. das Präsidium sorgen für Handlungssicherheit bei den Mitgliedern.
- Schutzmaßnahmen werden durch den Vorstand erklärt und Hinweise verständlich (auch durch Aushänge, Hinweisschilder, ...) gemacht.
- Die Information der Mitglieder erfolgt zusätzlich über die Vereinswebsite sowie durch eine schriftliche Mitteilung durch den Vorstand an alle Mitglieder.
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln wird durch den Vorstand sowie im kollektionalen Austausch (Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, Handhygiene, persönliche Schutzausrüstung, ...) hingewiesen.

Hildburghausen, den 25.05.2020

.....  
Vorstand KKC Black Dragon Hildburghausen